



Newsletter Jugend

KW 20 - 2008

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Nach den Klagen über die Fehlermeldungen bei dem Kindergeldrechner 2008 bin ich doch zuversichtlich, dass der Jugend.-Newsletter nun gelesen wird... ☺

Ich habe mich auch um den Rechner gekümmert, mehr weiter unten.

Die Themen dieses Newsletters:

- Änderungen bei der Beantragung der Übernahme von JAVis nach BetrVG §78a (**Wichtig!!!**)
- Kindergeldrechner 2008
- Anmeldungen Thalmässing JETZT!
- Freie Seminarplätze Zentrale Jugendseminare
- Bosch-interne Jugendtermine
- Termine der IG Metall-Jugend Rt-Tü bis Ende Juli
-

Mit kollegialen Grüßen,


Euer Jugendsekretär Heiner

...Wir können auch anders !!!
OJA RT-TÜ

Bitte an alle Azubis und junge MetallerInnen weitergeben!!!





Einladung zur Mitgliederversammlung „JUGEND“ mit Grillfest

Wann? Mi. 04.06.2008 um 17:00 Uhr (OpenEnd)

Wo? Auf dem Parkplatz der IG Metall in RT

Der Ablauf der Versammlung:

1. Begrüßung der TeilnehmerInnen
2. Wahl des OJA-Leitungskollektivs
3. Sonstiges
4. fröhliches Grillen und Beisammensein und Möglichkeit für viele Gespräche.

Teilnahmeberechtigt:
Mitgl. der IG Metall bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Mitzubringen ist folgendes:

- gute Laune
- viele Azubis / Junge MetallerInnen;-)

Für Getränke und Grillsachen ist gesorgt (nur für Angemeldete)

Anmeldung erforderlich!
(wegen Einkauf Getränke und Grillgut)
Bitte über die JAV / den Betriebsrat anmelden
Per Mail: michael.bidmon@igmetall.de
Anmeldefrist: Mo. 2.06.2008 12:00 Uhr

Für den OJA Reutlingen - Tübingen






Bitte NICHT vergessen:

Am 4.6.08 17:00 Uhr

**wählen wir den neuen OJA
und grillen anschließend bei der
IG Metall im Hof!**

Zu finden auch im Internet unter: www.igm-rt.de Meldungen / Jugend <http://www.reutlingen.igm.de/news/thema.html?id=104>

Newsletter Jugend

KW 20 - 2008



BAG-Urteil: Neuregelung §78a-Antrag (Übernahmeanspruch von JAVis)

Wenn ein JAVi am Ende seiner Ausbildung eine Weiterbeschäftigung schriftlich nach BetrVG § 78a beantragt, muss ihn der AG weiter beschäftigen. Durch ein BAG-Urteil hat sich die Vorgehensweise für JAVis nun geändert:

Ist der Auszubildende darüber hinaus auch bereit, zu anderen als den der Ausbildung entsprechenden Bedingungen weiterbeschäftigt zu werden, so muss er dies dem Arbeitgeber mitteilen.

Das BAG hat in seinen Beschlüssen vom 08.08.2007 (7 ABR 43/06), sowie vom 05.12.2007 (7 ABR 65/06) erstmals näher konkretisiert, welchen Anforderungen eine solche Einverständniserklärung genügen muss.

Nicht ausreichend ist hiernach, sein Einverständnis mit allen in Betracht kommenden Beschäftigungen zu erklären. Die Einverständniserklärung darf auch nicht mit einem Vorbehalt versehen sein!

Der Auszubildende muss vielmehr die angedachte Beschäftigungsmöglichkeit so konkret beschreiben, dass der Arbeitgeber erkennen kann, wie sich der Auszubildende eine Weiterbeschäftigung vorstellt.

Dadurch sind ab sofort nur noch die neuen Anschreiben (Beantragungsbrief nach § 78a), die ihr im Anhang zu dem Newsletter findet, zu benutzen!

Weitere Infos findet ihr mit den Anschreiben in der „Arbeitsrechtsinfo JAVis“ im Anhang.

Kindergeldrechner 2008 war ohne Funktion - **Jetzt NEU!**



In einem der letzten Newsletter sendeten wir euch einen Link zu dem Kindergeldrechner 2008, mit dem ihr überprüfen könnt, ob ihr noch Kindergeld bekommen könnt oder nicht. Das macht für viele von euch einiges an „Zubrot“ aus, was sich niemand entgehen lassen sollte und auch nicht dem Staat geschenkt werden sollte!

Im Anhang findet ihr den neuen Rechner...



Newsletter Jugend

KW 20 - 2008

Last-Minute fürs Jugendcamp in Thalmässing!!!



Vom 22. - 25 Mai 2008 findet das EVENT in Thalmässing wieder statt.

Rund 1.500 junge Leute kommen zum feiern. Das ganze Jahr kämpft dir IG Metall Jugend Bayern in der Gesellschaft und in den Betrieben für die Rechte der Jugend. Getreu nach dem Motto: "Fight for your Right"

Das diesjährige Motto des Jugendcamps heißt:
"Camp for your Right"

Eine Mischung zwischen Camp und Party mit Festival Charakter.

Weiter Infos zum Camp unter: <http://www.igmetall-jugend-bayern.de/index.php?id=6>

Anmeldungen bitte ausschließlich über die JAV oder ide IG Metall RT-TÜ vornehmen!!!

Last-Minute-S e m i n a r a n g e b o t

Titel: JAV-Jugendseminar Berufliche Bildung und Qualifizierung

Seminarnummer: SL02308

Termin: 01.06. - 06.06.2008

Seminarort: Bildungszentrum Sprockhövel

Titel: JAV - Anti-Chaos-Training

Seminarnummer: SL02408

Termin: 08.06. -13.06.2008

Seminarort: Bildungszentrum Sprockhövel



Terminvorschau:

◀ Mai 2008 ▶						
	M	D	M	D	F	S S
18	28	29	30	1	2	3 4
19	5	6	7	8	9	10 11
20	12	13	14	15	16	17 18
21	19	20	21	22	23	24 25
22	26	27	28	29	30	31

Juni 2008						
	M	D	M	D	F	S S
22						1
23	2	3	4	5	6	7 8
24	9	10	11	12	13	14 15
25	16	17	18	19	20	21 22
26	23	24	25	26	27	28 29
27	30					

Juli 2008						
	M	D	M	D	F	S S
27	1	2	3	4	5	6
28	7	8	9	10	11	12 13
29	14	15	16	17	18	19 20
30	21	22	23	24	25	26 27
31	28	29	30	31		

22.-25.5.08	Jugendcamp Thalmässing
27.5.08	OJA-Sitzung
04.06.08; 17:00 Uhr	Mitgliederversammlung Jugend mit OJA-Wahlen und anschließendem Grillen
18.06.08; 17:00 Uhr	OJA-Sitzung
19.-20.6.08	BJA-Sitzung in Markelfingen
20.-22.6.08	Erweiterter BJA in Markelfingen (Bodensee)
25.6.08	<i>Delegiertenversammlung Rommelsbach</i>
08.07.08; 17:00 Uhr	OJA-Sitzung
11./12.07.08	<i>Bezirkskonferenz IGM BaWü (Jugenddelegierte wurden bereits gewählt)</i>

Wenn die Jugend erkaltet, klappert die Welt mit den Zähnen.

Georges Bernanos (1888-1948), frz. Schriftsteller

Bosch interne Jugendtermine	
4.7.08	Jugendversammlung
8.10.08	Jugendversammlung
2.12.08	Jugendversammlung



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach § 78 a Absatz 2 BetrVG muss der Auszubildende, der Mitglied einer Jugend- und Auszubildendenvertretung ist, innerhalb der letzten 3 Monate vor Beendigung des Ausbildungsverhältnisses die Weiterbeschäftigung vom Arbeitgeber verlangen. Hat er einen entsprechenden Antrag gestellt, so besteht im Anschluss an das Ausbildungsverhältnis ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im erlernten Beruf.

Der Arbeitgeber kann sich gemäß § 78 a Absatz 4 BetrVG gegen das Entstehen bzw. das Weiterbestehen dieses Arbeitsverhältnisses wehren, in dem er einen entsprechenden Antrag beim Arbeitsgericht stellt. Zur Begründung muss er ausführen, warum ihm eine Weiterbeschäftigung des Auszubildenden unzumutbar ist.

Beabsichtigt der Arbeitgeber, einen Auszubildenden, der Mitglied einer Jugend- und Auszubildendenvertretung ist, nicht zu übernehmen, so muss er dies dem Auszubildenden 3 Monate vor Beendigung des Ausbildungsverhältnisses schriftlich mitteilen.

Verletzt der Arbeitgeber diese Mitteilungspflicht, muss er dem Auszubildenden eventuell Schadensersatz leisten. Dagegen wird hierdurch nicht automatisch ein Arbeitsverhältnis begründet. Vielmehr muss auch in solch einem Fall der Auszubildende den Antrag auf Weiterbeschäftigung gemäß § 78 a Absatz 2 BetrVG stellen.

Ist der Auszubildende darüber hinaus auch bereit, zu anderen als den der Ausbildung entsprechenden Bedingungen weiterbeschäftigt zu werden, so muss er dies dem Arbeitgeber mitteilen.

Das BAG hat in seinen Beschlüssen vom 08.08.2007 (7 ABR 43/06), sowie vom 05.12.2007 (7 ABR 65/06) erstmals näher konkretisiert, welchen Anforderungen eine solche Einverständniserklärung genügen muss.

Nicht ausreichend ist hiernach, sein Einverständnis mit allen in Betracht kommenden Beschäftigungen zu erklären. Die Einverständniserklärung darf auch nicht mit einem Vorbehalt versehen sein.



Der Auszubildende muss vielmehr die angedachte Beschäftigungsmöglichkeit so konkret beschreiben, dass der Arbeitgeber erkennen kann, wie sich der Auszubildende eine Weiterbeschäftigung vorstellt.

Die Einverständniserklärung auch zu geänderten Bedingungen weiter beschäftigt zu werden, muss dem Arbeitgeber unverzüglich nach dessen Nichtübernahmemitteilung gemäß § 78 a Absatz 1 BetrVG, spätestens mit dem eigenen Weiterbeschäftigungsverlangen mitgeteilt werden (BAG, Beschl. v. 06.11.1996, 7 ABR 54/95).

Eine Einverständniserklärung erst im gerichtlichen Verfahren genügt nicht!

Auf Grund der neuen Rechtsprechungen sind nun folgende Fälle zu unterscheiden:

1. Der Arbeitgeber äußert sich (zunächst) nicht gemäß § 78 a Absatz 1 BetrVG: Der Auszubildende stellt den Antrag gemäß § 78 Absatz 2 BetrVG (Antrag 1).

Wenn der Arbeitgeber darauf hin erklärt, dass er den Auszubildenden nicht übernehmen will, muss unverzüglich das Einverständnis erklärt werden, auch zu geänderten Bedingungen zu arbeiten (Antrag 2).

2. Der Arbeitgeber teilt dem Auszubildenden gemäß § 78 Absatz 1 BetrVG mit, dass er ihn nicht übernehmen will:

Der Auszubildenden stellt den Antrag gemäß § 78 a Absatz 2 BetrVG und erklärt sich hilfsweise damit einverstanden, auch zu geänderten Bedingungen zu arbeiten (Antrag 3).

Ort/Datum: _____

Name: _____

Adresse: _____

Adressat: _____

Antrag auf Weiterbeschäftigung gemäß § 78 a Absatz 2 BetrVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gemäß § 78 a Absatz 2 BetrVG meine ausbildungsgerechte
Weiterbeschäftigung im Anschluss an meine Ausbildung als _____

_____.

Mit freundlichen Grüßen

Ort/Datum: _____

Name: _____

Adresse: _____

Adressat: _____

Antrag auf Weiterbeschäftigung zu geänderten Bedingungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Erhalt Ihrer Nichtübernahmeerklärung am _____ erkläre ich mich
hiermit bereit, nach Beendigung meines Ausbildungsverhältnisses in folgenden
Bereichen/Abteilungen mit folgenden Tätigkeiten beschäftigt zu werden:

_____.

Mit freundlichen Grüßen

Ort/Datum: _____

Name: _____

Adresse: _____

Adressat: _____

Antrag auf Weiterbeschäftigung gemäß § 78 a Absatz 2 BetrVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gemäß § 78 a Absatz 2 BetrVG meine ausbildungsgerechte Weiterbeschäftigung im Anschluss an meine Ausbildung als _____

_____.

Hilfsweise erkläre ich mich bereit, nach Beendigung meines Ausbildungsverhältnisses in folgenden Bereichen/ Abteilungen mit folgenden Tätigkeiten weiterbeschäftigt zu werden:

_____.

Mit freundlichen Grüßen
